

ERGÄNZENDE BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/262/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Frau Karin Brechtelsbauer	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Karin Brechtelsbauer

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat; personalrechtliche Zuständigkeiten

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	26.09.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2011	öffentlich	Beschluss

Ergänzender Sachvortrag

Im Zusammenhang mit dem Einsatz einer Lehrkraft des Freistaats Bayern im Wege einer teilweisen Abordnung an die Städtische Berufsoberschule zur Erteilung von 4 Unterrichtsstunden im Fach Spanisch wurde in der Geschäftsordnung des Stadtrats eine Regelungslücke offenkundig.

Für den Unterrichtseinsatz dieser Lehrkraft an der städtischen Schule trifft der Freistaat Bayern als abgebender Dienstherr eine Abordnungsentscheidung im entsprechenden Stundenumfang nach Art. 47 BayBG. Die Stadt Schwabach als aufnehmende Dienstbehörde hat hierzu schriftlich das Einvernehmen nach Art. 49 Abs. 1 Satz 2 BayBG zu erklären. Um derartige Erklärungen abgeben zu können, bedarf es formal einer Delegationsentscheidung der obersten Dienstbehörde auf den Oberbürgermeister.

Mit diesen Ergänzungen ist auch der bisherige Einsatz von Religionslehrkräften und Lehrkräften, die flexibel zwischen Berufsschule und Wirtschaftsschule ausgetauscht werden, in der Geschäftsordnung abgebildet.

Die Regelungen in der Geschäftsordnung in § 20 Abs. 3 GO müssten deshalb wie folgt ergänzt werden:

Neu 3.19a:

Erteilung des Einvernehmens zur teilweisen Abordnung von Dienstkräften zur Stadt Schwabach sowie Abschluss von Gestellungsverträgen